

Gemeinde Großrosseln



Niederschrift

11. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.08.2025

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 18:17 Uhr

Ort, Raum: Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Leckczyck, Randolph

Busch-Kammer, Saskia

Deutschmann, Erik

Feld, Markus

Krewer, Michael

Loth, Bernd

Meyer, Philipp

Dr. Rupp, Alexander

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Straßer, Michael

Thieser, Selina

SPD

Deetz, Karsten

Herber, Beate

Herth, Norbert

Schuler, Wolfgang
Speicher, Ludwig
Willems, Brian

AfD
Schmitt, Andreas
Mitman, Meliena
Schmitt, Traude

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Schreiber, Daniela
Albert, Daniel
König-Hecker, Lisa
Meumann, Daniel

Abwesend

Mitglieder

CDU
Mikola, Yannik entschuldigt

SPD
Anton, Kevin entschuldigt
Frey, Christian entschuldigt
Kiefer, Jens entschuldigt
Kuhn, Christian entschuldigt
Wagner, Michael entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Major, Sascha entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025 | ungeändert
beschlossen |
| 3. | Betriebskosten Kindertageseinrichtungen | 2024-2029/165
ungeändert
beschlossen |
| 4. | Umbau und Erweiterung AS Großrosseln zur KITA.
Information zum Sachstand der Maßnahme | 2024-2029/167
zur Kenntnis
genommen |
| 5. | Fassadensanierung GS Großrosseln | 2024-2029/166
ungeändert
beschlossen |
| 6. | Beschaffung von zwei HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr der
Gemeinde Großrosseln | 2024-2029/157
ungeändert
beschlossen |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 8. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025 -
Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 9. | Steuerangelegenheit | 2024-2029/162
ungeändert
beschlossen |
| 10. | Steuerangelegenheit | 2024-2029/164
ungeändert
beschlossen |
| 11. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 27.03.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

3. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen

2024-2029/165
ungeändert beschlossen

Die Katholische KiTa gGmbH Saarland hat die jährliche Vorausberechnung der Betriebskosten für die Kommune eingereicht. Hier ergibt sich für das Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von gesamt 418.593,74 € für beide Kindertageseinrichtungen. 241.465,96 € für die KiTa Warndtwichtel in Dorf im Warndt und 177.127,78 € für die KiTa St. Wendalinus in Großrosseln.

Seit dem Jahr 2015 steigen die Kosten stetig an. Im Jahr 2015 wurde der Betrag i.H.v. 160.005,85 € ausgezahlt, im Jahr 2024 wurde ein Betrag i.H.v. gesamt 405.921,46 € inkl. der Betriebskostenabrechnung 2023 (Nachzahlung 56.757,46 €) an die Katholische KiTa gGmbH Saarland überwiesen, die Vorausberechnung der Betriebskosten betrug 349.164 €.

Eingestellt wurde in den Haushalt 2025 der Betrag von 350.000 €, da man sich dort an dem Betrag der Vorauszahlung für das Jahr 2024 orientiert hat. 68.593,74 € sind somit für die Vorauszahlung der Betriebskosten im Haushalt 2025 ungedeckt.

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Großrosseln und der Katholische KiTa gGmbH Saarland stammt aus dem Jahr 2010. Laut diesem Vertrag beteiligt sich die Gemeinde gem. § 13 Abs. 5 Nr. 5 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetztes (Ausführungs-VO SKBBG) vom 02.09.2008 (Amtsblatt Nummer 35 aus dem Jahr 2008) in Höhe von 60 v.H. an den angemessenen Sachkosten der KiTa und Personalkosten i.H.v. 15 v.H.. Diese Regelung ist in der aktuellen Fassung der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (AVO-SBEBG) vom 15.03.2022 gem. § 5 bestätigt.

Jährlich erfolgt eine Betriebskostenabrechnung für das Vorjahr, bisher immer mit einer Nachzahlung.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt Vorauszahlungen 2025 in Höhe von insgesamt 418.593,74 €, inklusive der überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 68.593,74 €, an die Katholische KiTa gGmbH Saarland auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

4. Umbau und Erweiterung AS Großrosseln zur KITA.

2024-2029/167

Information zum Sachstand der Maßnahme

zur Kenntnis genommen

Inbezugnahme auf die genannte Maßnahme wurden neben der EU-Vergabe zu den bereits erteilten Planungsaufträgen in einem weiteren Schritt der 1. Bauabschnitt zur Durchführung der Einzelgewerke als Europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 15.11.2021 sowie der Richtlinie für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen in der Gemeinde Großrosseln (Vergaberichtlinien) vom 15.11.2021 können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen vergeben werden.

Dies gilt jedoch nur dann, wenn vor Beginn eines Vergabeverfahrens das zuständige Organ einen positiven Beschluss über die Durchführung der Maßnahme herbeigeführt hat und die Genehmigung über die Finanzierung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt ist.

Dies gilt nicht für

- Maßnahmen, die bereits explizit durch den Haushalt bewilligt wurden oder
- Maßnahmen, die durch das zuständige Gremium gefordert wurden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 über den Haushalt 2023 hat dieser der Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kindertageseinrichtung St. Wendalinus, Großrosseln“ mehrheitlich zugestimmt und die notwendigen finanziellen Mittel hierfür bereitgestellt. Mit Schreiben vom 06.04.2023 wurde der Haushalt 2023 kommunalaufsichtsrechtlich genehmigt.

Für den Umbau und die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Wendalinus Großrosseln gelten somit die zuvor unter Lit. a) und b) ausgeführten Sachverhalte.

Unter Beachtung, der zuvor beschriebenen Vorgehensweise, wurden die nachfolgenden Aufträge durch die Gemeindeverwaltung freigegeben und durch das ZVM vergeben:

Baustelleneinrichtung:

EM Bau- und Facilitygruppe eGbR Hinter der Lokhalle 5	63.711,37 €
--	-------------

55232 Alzey

Gerüstbauarbeiten:

Braubach & Bernhard GmbH Carl-Zeiss-Straße 11 66877 Ramstein-Miesenbach	27.954,89 €
---	-------------

Stahlbauarbeiten:

Stahltech Saarpfalz-Park 110 66450 Bexbach	63.748,00 €
--	-------------

Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten:

HDK Dach GmbH Karlsbrunner Straße 211 66333 Völklingen-Ludweiler	374.835,78 €
--	--------------

Abbruch und Entsorgung:

R.E.U.S.S GmbH Gitterseer Straße 19 01705 Freital	60.657,33 €
---	-------------

EMB-Arbeiten (Bestand):

Innova Home GmbH Albert-Schweitzer-Straße 12 66292 Riegelsberg	149.482,45 €
--	--------------

Gesamtsumme Vergabe 1.Bauabschnitt 740.389,82 €

Der aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsansatz der Maßnahme beträgt 6.570.000 €.

Nach derzeitigem Sachstand steht die Maßnahme bei einem Kostenstand von 6.594.350,63 €.

Es ist geplant die Maßnahme in vier Bauabschnitten durchzuführen. Der zweite Bauabschnitt bzw. die Ausschreibung und Vergabe sind derzeit in Vorbereitung.

Hinsichtlich der Bauzeit wird derzeit von einem Zeitraum von 16 bis 20 Monaten ausgegangen, so dass die Inbetriebnahme der KITA voraussichtlich im 1.Quartal 2027 erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkung

Nach derzeitigem Stand liegt eine Kostenüberschreitung von 24.350,63 € vor. Grundlage ist die HU-Bau aus dem HH-Jahr 2023 ohne Preissteigerungsindex.

Dies entspricht einer prozentualen Überschreitung von 0,37 %

Der Bürgermeister teilt mit, dass er den aktuellen Stand der Baumaßnahme künftig in jedem Aus-

schuss mitteilen wird.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass im neuen Schuljahr der „Laufbus“ für die Grundschulkinder starten wird. Es ist erhofft, dass möglichst viel Schulkinder gemeinsam zu Fuß zur Grundschule Großrosseln gehen werden.

5. Fassadensanierung GS Großrosseln

2024-2029/166

ungeändert beschlossen

Im Rahmen des Schulbauprogrammes wurden der Gemeinde Großrosseln 107.551,00 € zur baulichen Aufwertung des Schulstandortes Großrosseln zur Verfügung gestellt.

In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde, aufgrund der dringend notwendigen Fassadensanierung, ein entsprechender Antrag zur Maßnahme gestellt und entsprechend positiv beschieden.

Mit Sitzung vom 12. September 2024 wurde seitens des Gemeinderates der Durchführung der Maßnahme sowie der Erteilung des Planungsauftrages an das Büro Korczak zugestimmt.

Nach Vorlage der Kostenberechnung lagen die Gesamtkosten der Maßnahme bei 137.983,93 €.

Im Rahmen des Vergabeerlasses Saarland wurde die Maßnahme als freihändige Vergabe ausgeschrieben. Die Gesamtkosten belaufen sich nach erfolgter Ausschreibung der Maler- und Gerüstbauarbeiten, inklusive des Planungshonorars, auf 147.970,93 €.

Die Fördersumme wird somit um 40.419,93 € überschritten. Die endgültige Summe wird im Rahmen der Abrechnung festgestellt.

Zur Sicherstellung der Durchführung der Maßnahme in den begrenzten Zeiträumen der Sommerferien 2025 sowie insbesondere vor dem Hintergrund der Vermeidung weiterer Fassadenschäden und der damit einhergehenden Kostensteigerung wurden die Aufträge durch den Bürgermeister freigegeben.

Der Bürgermeister zeigt den Ratsmitgliedern aktuelle Fotos der Fassadensanierung, das Graffiti des Künstlers ist noch nicht ganz fertig, wird aber rechtzeitig zum Schulstart fertig sein. Der Bürgermeister teilt mit, dass alle Klassenräume von Mitarbeitern des Bauhofes und den Ferienhelfern gestrichen wurden.

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Gründe wird der Vorgehensweise nachträglich zugestimmt. Der Deckungsvorschlag wird mit der einhergehenden überplanmäßigen Mittelverwendung entsprechend herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

6.	Beschaffung von zwei HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großrosseln	2024-2029/157 ungeändert beschlossen
----	---	---

Am 01.07.2025 endete die Ausschreibung für die beiden HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großrosseln. Es wurden pro Fahrzeug 5 Lose ausgeschrieben:

- LOS 1 Fahrgestell & feuerwehrtechnischer Aufbau
- LOS 2 Feuerwehrtechnische Beladung
- LOS 3 Beladung zur technischen Hilfe
- LOS 4 Atemschutztechnische Beladung
- LOS 5 Wiederbelebungsgerät.

Alle folgenden Preise sind Bruttopreise (inkl. MwSt.).

Die funktechnischen Geräte mussten aus der Ausschreibung entfernt werden, da diese nur direkt beim Hersteller über die Kommune bestellt werden können und nicht über eine Firma. Da die Preise ab 01.07.2025 in diesem Bereich angestiegen sind, hat die Abteilung Funk die Geräte noch zum günstigen Preis vor dem Stichtag mit dem Fachbereich 1 gemeinsam bestellt. Die Kosten hierfür betragen für beide Fahrzeuge 28.107,56 €.

Für alle Lose gab es jeweils nur einen Anbieter, außer auf Los 3 haben sich 2 Firmen beworben.

Für Los 1 gab es ein Angebot der Firma Schmitz Feuerwehrtechnik aus Farnstädt in Höhe von jeweils 518.245 € pro Fahrzeug.

Für Los 2 gab es ein Angebot der Firma Schmitt Feuerwehrtechnik aus Neuwied in Höhe von jeweils 50.841,37 € pro Fahrzeug.

Für Los 3 gab es zwei Angebote. Die Firma Feuerwehrservice Heiko Gburek aus Friedrichsthal hat für das Fahrzeug des LB Süd 81.941,50 € geboten und für das Fahrzeug des LB Ost 72.804,08 €. Die Firma Schmitt Feuerwehrtechnik aus Neuwied hat für das Fahrzeug des LB Süd 87.186,22 € geboten und für das Fahrzeug des LB Ost 78.528,06 €.

Für Los 4 gab es ein Angebot der Firma Schmitt Feuerwehrtechnik aus Neuwied in Höhe von jeweils 21.741,38 € pro Fahrzeug.

Für Los 5 gab es ein Angebot der Firma Meßmer Medizintechnik aus Landau in Höhe von jeweils 3.190,39 € pro Fahrzeug.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit für beide Fahrzeuge auf 1.370.889,42 €. Eingestellt in den Haushalt sind aktuell 1.200.000,00 €. Somit sind insgesamt 170.889,42 € ungedeckt.

Die Bindefrist der Ausschreibung läuft am 29.08.2025 aus. Eine Aufhebung der Ausschreibung ist sehr schwierig und kann Klagen von Bieterfirmen nach sich ziehen. Daher rät das Zentrale Vergabemanagement des Regionalverbandes Saarbrücken dringend von einer Aufhebung ab. Außerdem war es sehr schwierig Bieter zu finden. Teilweise mussten Firmen auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht werden.

Eine Lösung ist die Deckung der nicht finanzierten Summe über die Maßnahme der Lärmschutzwand Dorf im Warndt im Investitionsprogramm (Nummer 26). Die Gelder werden im kommenden Investitionsprogramm für die Lärmschutzwand (aber unter dem Punkt "Feuerwehrfahrzeug" bei den Sonderkrediten) erneut eingestellt werden.

Der Bürgermeister informiert die Ratsmitglieder, dass sich nur eine Firma beworben hat.

Beschluss:

- 1.) Die Deckung der Kosten, die nicht im Haushalt abgebildet sind, werden über die Maßnahme Lärmschutzwand Dorf im Warndt (Nummer 26 im Investitionsprogramm) finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

- 2.) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Aufträge für beide HLF 20 umgehend an die günstigsten Bieter der Ausschreibung aller 5 Lose zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

7. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.